

Thema: PHH Rechtsanwälte

Autor: Bernd Affenzeller

PHH
RECHTSANWÄLTE

Energiegemeinschaften – Große Nachfrage



Bis zum Jahr 2030 sollen in Österreich 100 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien stammen. Einen wesentlichen Beitrag dazu können Energiegemeinschaften liefern. Die Grundlagen wurden im Sommer vom Nationalrat geschaffen. Ein Überblick über rechtliche Aspekte, Chancen und Herausforderungen.

Von Bernd Affenzeller

Seit 2017 bietet das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG) die Möglichkeit von gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen. Allerdings war es bislang nicht möglich, mehrere Mitglieder über das öffentliche Verteilernetz zu verbinden. Entsprechend überschaubar war der Erfolg. Jetzt bekommt das Thema neuen Schwung.

Mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz und einer Novelle des EIWOG wird die Grundlage für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG) und Bürgerenergiegemeinschaften (BEG) geschaffen (siehe Übersicht). »In Zukunft kann das Verteilernetz genutzt werden und das sogar zu vergünstigten Konditionen. Damit können auch Mitglieder verbunden werden, die nicht im selben Gebäude oder Gebäudeverbund leben«, erklärt Dominik Kurzmann, Experte

für Energierecht und Finanzierungen von Energieprojekten bei PHH Rechtsanwälte. Mit der Bürgerenergiegemeinschaft können sogar Bundesländergrenzen überschritten werden. Weil dafür aber höhere Netzkosten anfallen, glaubt Kurzmann, dass sich EEG gegenüber BEG wohl durchsetzen werden.

>> Großes Interesse <<

Österreich will bis zum Jahr 2030 100 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien produzieren. Einen wesentlichen Beitrag dazu sollen Energiegemeinschaften liefern. Sie ermöglichen eine lokale und dezentrale Produktion von erneuerbarer Energie und bieten mit reduzierten Gebühren und zusätzlichen Förderungen eine preisstabile Unabhängigkeit vom Energiemarkt. Die Mitglieder können gemeinsam Energie erzeugen, verbrauchen, speichern und verkaufen.

Das Interesse an Energiegemeinschaften ist groß. »An uns treten Gemeinden, Anlagenbauer und Energieversorger heran, um gemeinsame Möglichkeiten auszuloten«, sagt Kurzmann.

Die Anlagenbauer wollen Photovoltaikanlagen errichten, wofür in vielen Fällen Umwidmungen der Gemeinden nötig sind. Die Gemeinden können selbst Teil der Energiegemeinschaft sein und zusätzlich ihren Bürgern günstige Energie zur Verfügung stellen. Und die Energieversorger stellen ihre Netze zur Verfügung und bieten Dienstleistungen rund um die aus dem EIWOG entstehenden Rechte und Pflichten.

>> Chance für die Immobilienwirtschaft <<

Großes Interesse ortet auch Lorena Škiljan, Managing Partner der Nobile Group, die im Bereich erneuerbarer Energien neue

Thema: PHH Rechtsanwälte

Autor: Bernd Affenzeller



Energiegemeinschaften im Überblick

Die Übersicht entstand in Zusammenarbeit mit PHH Rechtsanwälte (gekürzt)

	Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen seit 2017	Neu: Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften	Neu: Bürgerenergiegemeinschaften
Ziel	Erzeugung und Nutzung von elektrischem Strom durch mehrere Parteien z.B. in einem Wohnhaus	Erzeugung, Verbrauch, Speicherung und Verkauf von Energie aus erneuerbaren Energiequellen unter Nutzung eines Verteilernetzes	Erzeugung, Verbrauch, Speicherung und Verkauf von elektrischem Strom aus erneuerbaren Energiequellen unter Nutzung eines Verteilernetzes
Lokalität	<ul style="list-style-type: none"> ■ Extreme räumliche Nähe (Verteilernetz steht nicht zur Verfügung) Auf einem Wohnhaus wird eine PV-Anlage errichtet und der Strom kann von den Eigentümern verbraucht werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Räumliche Nähe In einem Ort schließen sich drei Haushalte zusammen, um gemeinsam auf geeigneten Dächern eine PV-Anlage zu errichten. Die erzeugte Energie können die Mitglieder zu vergünstigten Konditionen nutzen. Die Gemeinschaft kann den Überschuss auch speichern oder verkaufen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Keine räumliche Begrenzung Drei Gemeinden entschließen sich, gemeinsam ein Wasserkraftwerk, eine PV-Freiflächenanlage oder einen Windpark zu errichten. Die Gemeinden müssen dabei nicht in unmittelbarer Nachbarschaft liegen, sondern können auch in unterschiedlichen Bundesländern liegen.
Was wird erzeugt	Elektrische Energie	Alle erneuerbaren Energien	Ausschließlich elektrische Energie, schließen nicht-erneuerbare Technologien nicht aus
Mitglieder + Anteilseigner	Mindestens zwei oder mehrere Parteien; natürliche oder juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft.	Natürliche Personen, Gemeinden, Rechtsträger von Behörden in Bezug auf lokale Dienststellen und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts oder KMU.	Natürliche sowie juristische Personen und Gebietskörperschaften.
Entscheidungsmacht/ Kontrolle		Anteilseigner oder Mitglieder in der Nähe der Projekte	Natürliche Personen, Gebietskörperschaften, einschließlich Gemeinden und KMUs, die nicht primär im Energiesektor tätig sind
Organisationsformen	Es handelte sich dabei um keine Erfolgsgeschichte. Die Eigentumsverhältnisse an einer solchen Anlage müssen vertraglich geregelt sein.	Prinzipiell können Energiegemeinschaften als gemeinnützige Vereine, Personengesellschaften, Genossenschaften, Kapitalgesellschaften oder ähnliche Vereinigungen gegründet werden. Wichtig ist die Gemeinnützigkeit, Hauptzweck soll das Erzielen von Umwelt-, Wirtschafts- oder sozialen Gemeinschaftsvorteilen sein.	

Geschäftsmodelle und Technologien entwickelt. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei Erneuerbare Energiegemeinschaften. Die Nachfrage kommt nicht zuletzt aus der Bau- und Immobilienbranche. »Bauträger, Architekten und Baufirmen sind sehr interessiert«, sagt Škiljan. Unter dem Stichwort der Sektorkopplung kann die Erzeugung von erneuerbarem Strom und Wärme miteinander verbunden werden.

»Das ist eine logische Erweiterung der Wertschöpfung. Rund um das Gebäude entsteht ein eigenes Ökosystem«, ergänzt Geschäftsführer und Co-Founder Peter Gönitzer, CEO der Nobile Group. Während bislang die Erlöse vor allem aus der Vermietung oder dem Verkauf der Immobilie gekommen ist, können Energiegemeinschaften eine neue Erlössäule bilden.

Photovoltaikanlagen auf Dachflächen können an Energiegemeinschaften verpachtet werden, Bauträger und Immobilieneigentümer können aber auch selbst Teil der Energiegemeinschaft werden. »Mit den Eigentümern oder Mietern hat man fixe Abnehmer und man schafft einen kalkulierbaren Meh-

rumsatz ohne konjunkturelle Schwankung«, so Gönitzer. Wird die überschüssige Energie lediglich ins Netz eingespeist, ist mit bescheidenen Renditen von 1 bis 3 % zu rechnen. »Versorgt man aber die Umgebung mit, steigen die Renditen auf 5 bis 6 %«, erklärt Gönitzer.

Die Finanzierung der Infrastruktur für erneuerbare Energiegewinnung stellt laut Gönitzer aufgrund des aktuellen Zinsniveaus und den attraktiven Fördermöglichkeiten aktuell kein Problem dar. Allerdings wäre es wichtig, dass zukünftig auch die Planungsphase gefördert wird. »Wenn man hier in Vorleistung gehen muss, könnte das zu einem echten Hemmschuh werden«, ist Škiljan überzeugt.

>> Gesellschaftsform & Partner <<

Eine zentrale Herausforderung für Energiegemeinschaften wird es sein, die richtige Gesellschaftsform zu finden. Während viele in erster Linie an die Vereinsform denken, ist Kurzmann skeptisch. »Es braucht klare Strukturen und eine Corporate Governance, die Haftungsfragen müssen geklärt

sein«, sagt Kurzmann, der die Genossenschaft favorisiert. Wie Energiegemeinschaften verfolgen auch Genossenschaften einen Förderzweck. Ähnlich wie bei einem Verein, aber anders als bei Kapitalgesellschaften können auch die Mitglieder leicht wechseln und neue Mitglieder aufgenommen werden. Da wird sich laut Kurzmann in absehbarer Zeit ein Standard durchsetzen.

Eine weitere Herausforderung werden die richtigen Partner sein. »Für alles, was ich nicht selbst abdecken kann, muss ich externe Experten ins Boot holen«, so Kurzmann.

>> Neuer Markt im Aufbau <<

»Das Interesse ist groß. Gemeinden, Anlagenbauer, Energieversorger und die Wohnbaugenossenschaften – alle wollen loslegen«, sagt Kurzmann, der vom Erfolg des Konzepts überzeugt ist – ebenso wie Gönitzer und Škiljan, die davon ausgehen, dass es in drei bis fünf Jahren in Österreich mehrere tausend Energiegemeinschaften geben wird. »Den Anfang wird der Strom machen, dann werden Wärme und Elektromobilität dazukommen.«

Anfragen für weitere Nutzungsrechte an den Verlag